



MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Amt für Umwelt und Naturschutz	20.05.2015	2477/15 - I/554
--------------------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	08.06.2015		
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	15.06.2015		
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in Hessen – Stellungnahme der Stadt Wetzlar zu den Entwürfen des Hessischen Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms 2015-2021

Anlage/n:

Stellungnahme der Stadt Wetzlar zu den Entwürfen des Hessischen Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms 2015-2021
Übersichtskarte der vorgeschlagenen Maßnahmen im Bereich der Stadt Wetzlar

Inhalt der Mitteilung:

Die Stellungnahme der Stadt Wetzlar an das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu den Entwürfen des Hessischen Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms 2015-2021 zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Wetzlar, den 21.05.2015

gez. Kortlüke
Stadtrat

Begründung:

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist am 22.12.2000 in Kraft getreten. Ziel der WRRL ist es, einen guten Zustand des Grundwassers und aller Europäischer Gewässer zu erreichen und sicherzustellen.

Zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie erarbeiten die Länder Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme, die alle sechs Jahre fortgeschrieben werden müssen. Die erste Bewirtschaftungsperiode 2009-2015 endet am 22.12.2015. Die Entwürfe der darauffolgenden Bewirtschaftungsperiode 2015-2021 liegen aktuell offen. Bis 22.06.2015 können hierzu beim Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Stellungnahmen eingereicht werden. Nach § 29 Abs. 3 WHG müssen die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie spätestens 2027, also nach drei Bewirtschaftungsperioden, erreicht sein.

Die Kommunen sind vor allem als Kläranlagenbetreiber und als Träger der Gewässerunterhaltungslast von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm betroffen. Das Maßnahmenprogramm 2015-2021 schreibt geänderte Anforderungen an Phosphoreinleitungen zur Ertüchtigung kommunaler Kläranlagen vor. Gemäß Anhang 6, Tabelle 2 des Maßnahmenprogramms 2015-2021 zählt die Kläranlage Wetzlar-Steindorf zu den Anlagen, an denen für Phosphoreinleitungen zusätzliche Überwachungswerte entsprechend Tabelle 3-3 Nr. 3 des Maßnahmenprogramms gelten sollen: Phosphor gesamt P_{ges} = 0,5 mg/l in 24h-Probe und Orthophosphat-Phosphor $oPO_4\text{-P}$ = 0,2 mg/l in 24h-Probe.

Darüber hinaus liefert das Maßnahmenprogramm eine Reihe von Vorschlägen zur Verbesserung der Gewässerstruktur, die sogenannten hydromorphologischen Maßnahmen. Um das Bewirtschaftungsziel des guten ökologischen Zustands zu erreichen, hat das Land Hessen definiert, dass 35 % der Wasserkörper in einen strukturell hochwertigen Zustand versetzt werden sollen. Das Maßnahmenprogramm 2015-2021 formuliert für ausgewählte Abschnitte der Vorranggewässer Lahn, Dill, Blasbach, Wetzbach und Welschbach konkrete Maßnahmenvorschläge. Für die Stadt Wetzlar werden dabei die folgenden drei Maßnahmengruppen benannt: „Bereitstellung von Flächen“, „Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen“ und „Herstellung der linearen Durchgängigkeit“. Unter „Herstellung der linearen Durchgängigkeit“ versteht man die Beseitigung von Wanderhindernissen für Gewässerorganismen. Die „Bereitstellung von Flächen“ soll in erster Linie dazu dienen, dem Gewässer mehr Raum zur eigendynamischen Entwicklung zu geben.

Die Maßnahmenvorschläge für die Bewirtschaftungsperiode 2015-2021 wurden für das Stadtgebiet Wetzlar hauptsächlich aus dem Maßnahmenprogramm der ersten Bewirtschaftungsperiode 2009-2015 übernommen. Zwei Maßnahmen sind neu dazugekommen (Maßnahmennummer 172620 und 172010). Auf der Übersichtskarte, die als Anlage beigefügt ist, sind die Gewässerabschnitte mit den entsprechenden Maßnahmenvorschlägen nach Anhang 8 des Maßnahmenprogramms 2015-2021 dargestellt.

Die Stadt Wetzlar hat unter Beteiligung der Ämter 39, 61, 66, 68 und 80 eine Stellungnahme zu den Maßnahmenvorschlägen des Landes erarbeitet (siehe Anlage).